

Anmeldung:

Die Anmeldung/Buchung betreffend unserer Kurse und Lehrgänge erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular auf der Homepage oder per E-Mail an anfrage@gangpferde-jovin.com.

Jede Anmeldung ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns gültig.
Eine Anmeldegebühr wird nicht fällig.

Bezahlung:

Die entsprechenden Kursgebühren sind grundsätzlich spätestens 14 Tage vor Kursbeginn auf das Konto des Lehrgangsleiters zu überweisen. Die entsprechende Kontoverbindung ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Nach Rücksprache ist auch eine Bezahlung in Bar an den Lehrgangsleiter spätestens zu Kursbeginn möglich.

Gebühren für die Unterbringung von Gastpferden (15,- € pro Nacht und Pferd) sind immer zum Kursbeginn in Bar an den Lehrgangsleiter zu entrichten.

Verhinderung oder Abmeldung:

Bei Nichtteilnahme, kurzfristiger Verhinderung oder Abmeldung gleich aus welchen Gründen ab 4 Wochen vor Kursbeginn werden 50,- € Bearbeitungsgebühr fällig. Bei Abmeldung innerhalb 14 Tagen vor Kursbeginn, wird die gesamte Kursgebühr einbehalten, außer es kann ein Ersatzteilnehmer gefunden werden. Im Zweifelsfall empfehlen wir den Abschluss einer entsprechenden Rücktrittsversicherung.

Haftungsausschluss:

Ich erkenne an, dass meine Lehrgangsteilnahme auf eigene Gefahr erfolgt und dass der Veranstalter und der Lehrgangsleiter jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausschließen; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und der Lehrgangsleiter für Unfälle, die ich während der Zeit meines Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen beruht.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass die Teilnahme an der Veranstaltung und die Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr geschehen. Während der gesamten Veranstaltung bleiben der Reiter / Besitzer Tierhüter gem. § 834 BGB. Der jeweilige Betrieb schließt jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig aus. Für alle Reiter besteht Helmpflicht.